

## Öffentliche Bekanntmachung

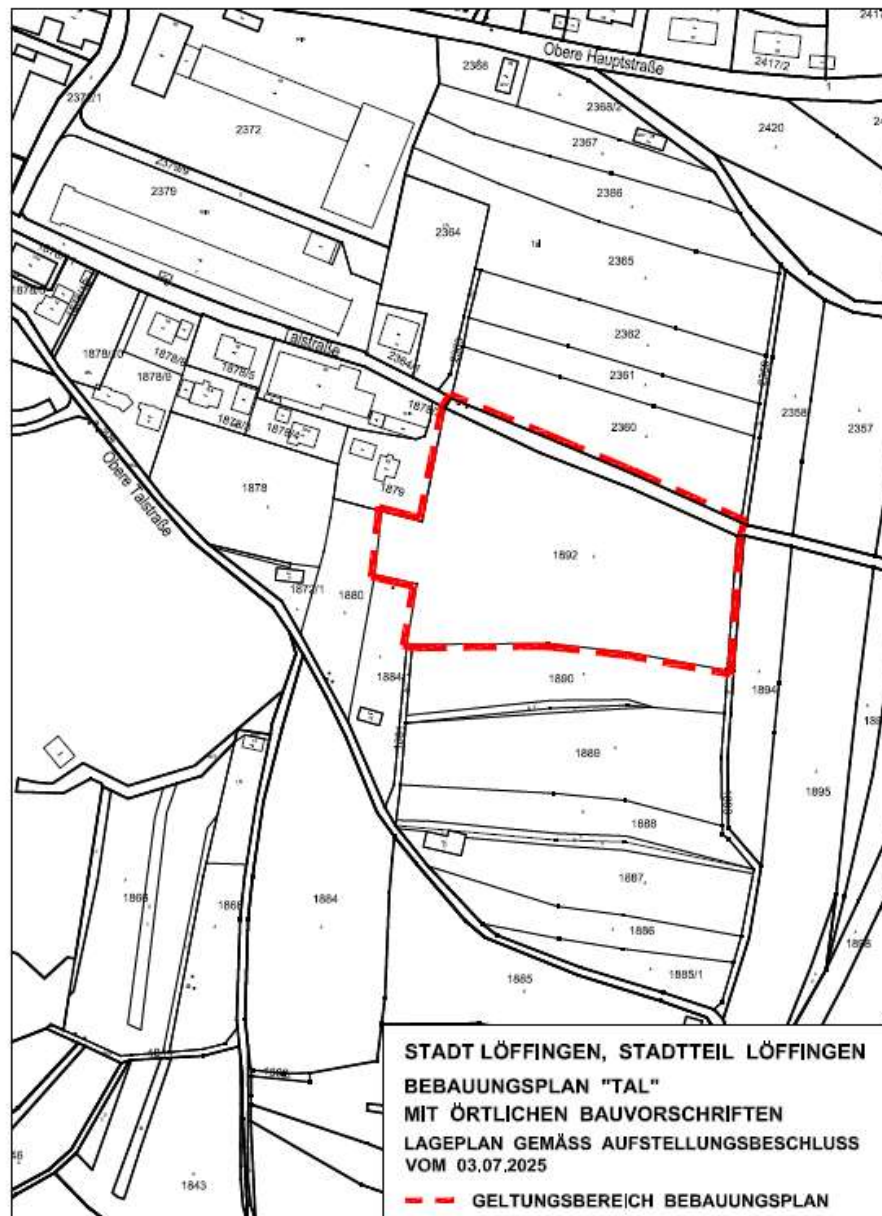
### Bebauungsplan „Tal“ mit örtlichen Bauvorschriften, Aufstellung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Löffingen hat am 03.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Tal" mit einer Größe von 14.713 qm im zweistufigen Regelverfahren und mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am Ostrand des Ortsteiles Löffingen südlich der Talstraße. Die Abgrenzung geht aus dem abgedruckten Lageplan vom 03.07.2025 hervor. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung zur frühzeitigen Beteiligung. Es soll ein Mischgebiet für Wohn- und gewerbliche Nutzung ausgewiesen werden.

Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler punktuell zum 13. Mal geändert.

**Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Tal" mit örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**



## **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Gemeinderat hat am 03.07.2025 ebenfalls beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung frühzeitig zu beteiligen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan "Tal" wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von **Montag, den 25. August bis einschließlich Freitag, den 26 September 2025** öffentlich ausgelegt.

Folgende Planunterlagen sind verlinkt:

- Text (Satzung, Vorschriften, Begründungen)
- Umweltbericht
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Rechtsplan
- Lageplan

Zusätzlich wird der Planentwurf im Rathaus in 79843 Löffingen, Rathausplatz 1, Bürgerbüro, während der Dienststunden ausgelegt.

Diese sind: Mo: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Di: 9:30 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr, Do: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 - 12:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist besteht im Rathaus die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Während der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden als E-Mail an die Stadt Löffingen. Für eine E-Mail an die Stadtverwaltung siehe Homepage der Stadt Löffingen:

<https://www.loeffingen.de/rathaus-service/verwaltung/kontakt-oeffnungszeiten>

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist auch schriftlich an die Stadtverwaltung, Rathaus, Rathausplatz 1, 79843 Löffingen, oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der o.a. Öffnungszeiten abgegeben werden.

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zu gegebener Zeit bekannt gemacht wird, besteht erneut die Möglichkeit zur Information und Stellungnahme.

Löffingen, den 08.08.2025

gez. Tobias Link, Bürgermeister